

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & Piraten
Herr Grenzdörffer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0829/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; aktuelle Sachstand zum Erwerb und Nutzung von Kunstwerken; öffentlich

Sehr geehrter Herr Grenzdörffer,
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Erfurt,

- 1. Erfolgt die Einbringung bzw. Nutzung von Kunstwerken, insbesondere Gemälden, grundsätzlich nur durch Ankauf oder kommen auch andere Formen wie Leihgaben, Miete, Leasing oder sonstige Überlassungen in Betracht**

Die Sammlung der Kunstmuseen Erfurt erfährt ihre kontinuierliche Erweiterung grundsätzlich auf drei Wegen:

- Ankauf: Kunstwerke werden zur Ergänzung und Verdichtung des Sammlungsbestandes für das Angermuseum angekauft; leitend ist hier das Sammlungskonzept.
- Schenkung: Künstlerinnen und Künstler, Sammlerinnen und Sammler sowie weitere Privatpersonen und Institutionen überlassen dem Angermuseum Werke für die Sammlung; Prüfung der Angebotsannahme gemäß Sammlungskonzept.
- Leihannahme: vorrangig für Ausstellungen erfolgen Leihnahmen; Leihfristen bis zu mehreren Jahren sind möglich.

Überdies sind Kunstwerke der sogenannten „außermusealen Kunst“ in den Jahren 1991 bis 2012 in die Sammlung der Kunstmuseen überführt worden. Hierzu gehört eine Überlassung der Sparkassenstiftung Erfurt (ca. 800 Werke der Malerei, Grafik u.a. Techniken). Diese Werke werden auch als Leihgaben für dienstliche Räume der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt.

Kunst im öffentlichen Raum, die über Kunst-am-Bau-Wettbewerbe realisiert werden, gehen ebenfalls in das Eigentum der Stadt über und werden von den Kunstmuseen betreut.

Seite 1 von 2

2. Wie läuft das Verfahren in solchen Fällen grundsätzlich ab und welche Stellen oder Gremien sind dabei üblicherweise beteiligt?

Die Verfahren sind in den genannten drei Regelfällen je unterschiedlich. Der Prozess lässt sich wie folgt skizzieren:

- **Ankauf:** Ankäufe erfolgen auf der Grundlage des Sammlungskonzeptes, um die Bestände im Einzelnen zu erweitern, dabei aber auch (idealerweise) die Gesamtsammlung u.a. für die vergleichende Forschung respektive Ausstellungsprojekte weiter zu qualifizieren.

In die Vorbereitung einer Entscheidung für einen Ankauf sind die Zentralen Restaurierungswerkstätten (ZRW) der Landeshauptstadt Erfurt eingebunden, um konservatorisch-restauratorische Fragestellungen zu beantworten. Hochpreisige Erwerbungen machen i. d. R. eine Förderkulisse erforderlich (neben der Stadt Erfurt z. B. Fördervereine, Land, Bund, Stiftungen), welche Einigkeit über die Eignung des Erwerbes herstellen und in diesem Fall eine Co-Finanzierung herbeiführen. Verwaltungsseitig sind die Befugnisse der Zeichnungshöhe zu beachten, so dass für die Museumsleitung ggf. Mitzeichnungen durch die Amtsleitung und weitere vorgesetzte Verwaltungsstellen angezeigt ist. Über den Erwerb von Kunstwerken ab einem Wert von über 200.000 Euro [ab. 01.09.2026] entscheidet gemäß Geschäftsordnung des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse der Ausschuss für Kultur- und Theatertransformation.

- **Schenkung:** Schenkungsangebote werden in ihrer Bedeutung für die Kunstmuseen vor dem Hintergrund des Sammlungskonzeptes durch die Museumsleitung eingeordnet. Ob ein solches Angebot angenommen werden kann, erfolgt auch vor dem Hintergrund praktischer Fragen nach verfügbarer Depotfläche und konservatorischen Anforderungen.
- **Leihnahme:** Die Leihnahme von Kunstwerken für temporäre Präsentationen erfolgt in der Regel auf der Grundlage eines Ausstellungskonzeptes. Sie wird, nach Bedarfsanmeldungen meist durch Kuratorinnen und Kuratoren, durch die Museumsleitung bei potenzielle Leihgebern angefragt. Hierbei handelt es sich zumeist um Museen und öffentliche Institutionen, in weniger Fällen um Künstlerinnen und Künstler, Sammlerinnen und Sammler oder andere Privatpersonen.

3. Nach welchen allgemeinen Maßstäben bzw. Zuständigkeitsregelungen wird über solche Vorgänge entschieden?

Leitend ist das Sammlungskonzept der Kunstmuseen der Landeshauptstadt Erfurt. Weiterhin ergeben sich Einzelbedarfe aus Ausstellungsprojekten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn